



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und
Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Abteilung T 1, Referat T 13
Genehmigungsverfahrensstelle Ost
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Tramper Chaussee 4
16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Ludewig
GeschZ.: **Bitte stets angeben**
APSA.5204-31202-
3497/2023-E
F200200491

Telefon: 0331 8683-444
Telefax: 0331 27548-1803
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>
office.ost@lavg.brandenburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 21.02.2023

Ihr Schreiben vom: 23.01.2023 | Eingang im Amt: 26.01.2023

Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG Reg.-Nr.:
G05922 | Ihr Geschg.-Z: 105-T13-3841/960+14#30220/2023

Vorhaben: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Zinndorf, Flur 3, Flurstück 40

Antragsteller: WKN GmbH
Otto-Hahn-Str. 12-16
25813 Husum



33811/22/2

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt.

Die in der Anlage 1 beigefügten Hinweise bitte ich dem Antragsteller zu übermitteln, da sie rechtliche Forderungen enthalten, deren Umsetzung aus den eingereichten Unterlagen nicht klar ersichtlich war und deren Einhaltung Bestandteil der Überprüfung nach erfolgter Fertigstellung ist.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

EINGANG									
Landesamt für Umwelt									
27. FEB. 2023									
Az:									
P	S	T1	T2	W1	W2	N	GR		

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag



Ludewig

Anlagen

- Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 2: Antragsunterlagen

Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 15345
Rehfelde, Gemarkung Zinndorf, Flur 3, Flurstück 40

1. Die in den Windkraftanlagen vorgesehenen Aufzugsanlagen sind nach Anhang 2, Abschnitt 2, Nummer 2, Buchstabe b der Betriebssicherheitsverordnung Aufzugsanlagen im Sinne der Richtlinie 2006/42 EG (Maschinenrichtlinie). Die Aufzugsanlagen sind vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) zu prüfen. Die Prüfbescheinigungen sind während der gesamten Verwendungsdauer am Betriebsort aufzubewahren. (§§ 15, 16 und 17 Betriebssicherheitsverordnung)
2. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
 - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
 - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
 - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.